



Buchs (SG)
Energiebewusst handeln



Stadtverwaltung
9471 Buchs SG
www.buchs-sg.ch

Zusatzblatt

B4 Elektro-Ladeinfrastruktur in bestehenden Einstellhallen (Ergänzung zur kantonalen Fördermassnahme)

Antrag Nr. _____

Durch die Stadt auszufüllen

Bauherrschaft

Name/Firma _____ Vorname/Kontakt _____

Objekt

- Nutzung ☐ Mehrfamilienhaus
☐ Büro- oder Gewerbegebäude (mind. 30% Wohnfläche (Energiebezugsfläche))

Förderbeitrag

- CHF 100 für jeden mit einer betriebsbereiten Ladestation eingerichteten Parkplatz in einer **bestehenden** Einstellhalle, maximal CHF 2'000 pro Einstellhalle.

Förderbedingungen

- Es gelten die Förderbedingungen der kantonalen Fördermassnahme «Ladeinfrastruktur in bestehenden Einstellhallen» (s. <https://www.energieagentur-sg.ch/ladeinfrastruktur>), u.a.:
- Förderberechtigt sind nicht-öffentliche Einstellhallen (Mehrfamilienhäuser, Büro- oder Gewerbegebäude mit mindestens 30% Wohnfläche (Energiebezugsfläche)).
- Als bestehend gelten Einstellhallen mit einer Baubewilligung vor dem 31. Dezember 2020.
- Es müssen mindestens 4 Parkplätze mit einer betriebsbereiten Ladestation eingerichtet werden.

Einzureichende Unterlagen

- Kopie der Förderzusage des kantonalen Energieförderungsprogramms (Gesuchsart: Ladeinfrastruktur in bestehenden Einstellhallen).